

ZBB 2004, 58

InsO § 96 Abs. 1 Nr. 3, §§ 129, 131 Abs. 1 Nr. 1

Unwirksamkeit einer vor Insolvenzeröffnungsantrag durch Freigabe von Sicherungsgut zur Veräußerung an bestimmten Käufer ermöglichten Aufrechnung

BGH, Urt. v. 09.10.2003 – IX ZR 28/03 (OLG Koblenz), ZIP 2003, 2370 = BB 2003, 2707 = DB 2003, 2458 = WM 2003, 2458

Amtlicher Leitsatz:

Verkauft der spätere Schuldner ohne vorherige Verpflichtung im letzten Monat vor dem Eröffnungsantrag an einen Insolvenzgläubiger (Käufer) Gegenstände, die er einem anderen Gläubiger zur Sicherheit übereignet hatte und die dieser zur Veräußerung nur an diesen Käufer „freigibt“, so werden die Insolvenzgläubiger im Allgemeinen durch die dadurch zugunsten des Käufers hergestellte Aufrechnungslage benachteiligt; die Aufrechnung des Käufers gegen die Kaufpreisforderung ist dann gemäß § 96 Abs. 1 Nr. 3 InsO i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 InsO unwirksam.